



Jüdisches Gymnasium
Moses Mendelssohn
Große Hamburger Str. 27
10115 Berlin



Staatlich anerkannte
Privatschule der
Jüdischen Gemeinde
zu Berlin 1992/1993

HYGIENEPLAN CORONA-PANDEMIE JÜDISCHES GYMNASIUM MOSES MENDELSSOHN (JGMM) JÜDISCHE OBERSCHULE (JOS)

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassen-, Fach-, Aufenthalts-, Verwaltungs-, Lehrerräume, Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musik- und Theaterunterricht, bei Proben
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
9. Aufenthalt in bestimmten Bereichen

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Aerosole (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Virenhaltige Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als wenig wahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen:

1. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen

In unseren Schulen gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Im Lehrkräftezimmer gilt diese Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Im Sitzen an dem jeweiligen Arbeitsplatz während des Unterrichts ist der Mundschutz nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht. Sollte eine Schülerin/ein Schüler aus medizinischen Gründen keine Maske tragen dürfen, so hat sie/er hierüber über die Klassenleitung/den Tutor eine ärztliche Bescheinigung an die Schulleitung einzureichen.

Die Schulkonferenz hat außerdem Folgendes beschlossen: Masken sollen im Unterricht getragen werden, wenn die Lehrkraft dies wünscht, in den klassenübergreifenden Lerngruppen und den Kursen der Oberstufe ein Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich ist und/oder die einfache Mehrheit der Eltern und/oder der Schülerinnen und Schüler dies befürwortet. Da diese Regelung über die InfektionsschutzVO hinausgeht, kann sie nur als freiwillige Selbstverpflichtung der Schulgemeinschaft ohne Sanktionsandrohung verstanden werden.

2. Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Die Klassenverbände bzw. die einzelnen Jahrgänge sollen sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenbleiben. Auch außerhalb der Schule sollen keine kohortenübergreifenden Kontakte stattfinden.

Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist ebenfalls nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.

Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird dringend empfohlen. Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen.

3. Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Webseite des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben

4. Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schüler*innen sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken

Alle Dienstkräfte sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.

5. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln

Diese Regel gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Die Aufsicht Führenden achten aktiv auf die Einhaltung dieser Regel.

6. Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das **regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife** (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang.

b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de). Im Eingangsbereich des Jüdischen Gymnasiums befindet sich ein Spender mit Desinfektionsmittel, der bei Eintritt in die Schule von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft genutzt werden sollte.

7. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

8. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

9. Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.

10. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdehnen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSEN-, FACH-, AUFENTHALTS-, VERWALTUNGS-, LEHRERRÄUME, FLURE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Daher muss mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde bzw. Betreuungsstunde sowie in jeder Pause, eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten vorgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude-Anforderungen an die Reinigung) wird von den Reinigungskräften unserer Schulen beachtet. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste

und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. Entsprechend wird auch an unseren Schulen verfahren.

Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen, Fenster),
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische (im Fall von wechselnden Nutzern),
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone.

Die Reinigung der Arbeitsplätze der Lehrkräfte bzw. des sonstigen Personals wie z.B. Computermäuse, Tastaturen, Telefone erfolgt durch die Nutzer, also die Beschäftigten des JGMM. In der Bibliothek sorgt die Bibliothekarin für die Reinigung.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten und regelmäßig zu entleert.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden bedarfsgerecht mehr als einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Die Pausenzeiten der Schülerinnen und Schüler müssen im Freien verbracht werden. Auch in der Hofpause sind Mischungen der Jahrgänge bzw. Klassen zu vermeiden. Ein Anstellen der Klassen für das Mittagessen erfolgt erst zu der im Tagesplan angegebenen Zeit. Die Aufsicht führenden Personen achten insbesondere darauf, dass sich hier anstehende Schülerinnen und Schüler im Klassenverband sowie mit genügend Abstand und maximal zu zweit nebeneinander „die Treppe hoch“ anstellen.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT UND IN DER ERGÄNZENDEN FÖRDERUNG UND BETREUUNG SOWIE BEIM SCHULMITTAGESSEN

Der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung sind – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Es gilt die schulorganisatorische Planungspriorität, dass Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher so wenig wie möglich wechseln. Das Gebot der Kontaktminimierung gilt für alle Dienstkräfte an Schule.

In der Mensa sind beim Gang von und zu den Tischen sowie bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Gruppentische dürfen nur von einer Klasse bzw. bei zu voller Aula maximal von einem Jahrgang gemeinsam genutzt werden.

6. INFektionSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/-innen zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen

1. Sport findet bevorzugt im Freien statt.
2. Beim Sport in der Halle gilt:
 - a) Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Eine Stoß- oder Querlüftung ist nach jeder Einheit für die Dauer von mindestens 10 Minuten vorzunehmen.
 - b) Duschen und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Kabinen und den Duschen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden.
 - c) Die Toiletten können genutzt werden.
 - d) Die Sporthalle darf nur jeweils von einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt werden.
3. Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden.
4. An jedem Unterrichtstag werden die Umkleieräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle durch das Reinigungspersonal der Oranienburger Straße gereinigt werden.
5. Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten. Dazu dient ein Desinfektionsmittelpender im Bereich der Umkleiden.

Näheres regelt ein Informationsschreiben an die Eltern, welches vor Beginn des Sportunterrichts unterschrieben an die Schule zurückgegeben werden muss und im Schülerbogen geführt wird.

7. INFektionSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT/THEATERPROBEN/RELIGIONSUNTERRICHT

Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten, der Unterricht im Fach Theater/Darstellendes Spiel findet in der Aula oder der Sporthalle statt. Er kann auch im Freien stattfinden. Im Fach Musik ist dies besonders empfehlenswert.
2. Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.
3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
4. Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal die Handhygiene beachten.
5. Feste Teilgruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben.
6. Der Einsatz von Blasinstrumenten ist möglichst zu vermeiden. Für Blasinstrumente mit Kondensatbildung (z.B. im Ensemblekurs) sind besondere Hygienemaßnahmen für die Beseitigung des Kondensats und der Reinigung der Instrumente vorzusehen (regelmäßiges Reinigen des Bodens, Einweg-Papiertaschentücher, geschlossene Abfalleimer). Eine Lüftung sollte mindestens alle 15 Minuten vorgenommen werden; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
7. Chorproben können nicht stattfinden, ein Singen im Unterricht ist derzeit nicht möglich. Entsprechend darf auch Religions- bzw. Gebetsunterricht nicht gesungen werden. Möglich ist z.B. ein „innerliches Summen“.
8. Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben ist vorerst ausgesetzt.

8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf können ggf. im Home-Office eingesetzt werden. Hierzu ist ein Attest einer Arbeitsmedizinerin/eines Arbeitsmediziners über die Schulleitung an die Personalleitung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin einzureichen. Für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), stellen die Eltern bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik). Hierfür muss eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause bestätigt. Bei entsprechender ärztlicher

Bescheinigung können Prüfungen und Klausuren unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Schule absolviert werden.

9. AUFENTHALT IN BESTIMMTEN BEREICHEN

In bestimmten Bereichen unserer Schulen kann sich lediglich eine bestimmte Anzahl von Personen aufhalten. Hierauf wird durch Aushang hingewiesen. Dies gilt insbesondere für

- den Schüler*innenclub, der tageweise nur von bestimmten Jahrgängen genutzt werden kann. Hier gilt der Hygieneplan des Schüler*innenclubs.
- das Verwaltungsfoyer, in welchem sich zurzeit keine Schüler*innen und schulfremden Personen aufhalten dürfen. Zur kurzfristigen Klärung wichtiger Angelegenheiten im Sekretariat dürfen maximal zwei Schüler*innen bzw. andere schulfremde Personen gleichzeitig das Foyer betreten.
- die Bibliothek, die maximal von 20 Schüler*innen gleichzeitig genutzt werden kann, wobei der linke Bereich der Mittelstufe, der rechte der Oberstufe zur Verfügung steht.